



Röns, am 14.09.2023
Monika Reisch
Tel.: +43 5524 8144
mw@roens.at
Zl. ro004.1-2/2022-12



Niederschrift

zu der am **Donnerstag, den 14. September 2023, um 19.00 Uhr** im Gemeindehaus Röns stattgefundenen **19. Sitzung** der Gemeindevertretung von Röns.

Beginn: 19.00 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Michael Ammann, Vizebgm. Ing. Thomas Raggl, GR Mag. Birgit Knecht-Burghard, GR Reinhard Bolter sowie die Gemeindevertreter Johannes Ammann, Manuel Barwart

Ersatzmitglieder: Susana Crisol Diaz, Bianca Dünser

Entschuldigt: GV Stefan Gohm, GV Dominik Fresser, GV Markus Amann, GV-E Ing. Christoph Gohm BSc, GV-E Ing. Daniel Breuß BSc

Schriftführerin: Monika Reisch

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung der letzten Sitzungsprotokolle
3. Änderung Flächenwidmungsplan Röns – Antrag auf Umwidmung einer Teilfläche der GSt.Nrn. 395 und 378, KG Röns von Freifläche-Freihaltegebiet (FF) in Freifläche-Landwirtschaftsgebiet (FL) – Beschlussfassung des Entwurfs vor Auflage
4. Beschlussfassung der Kindergartengebühr 2023/2024
5. Beschlussfassung der Gebühr für die Schülerbetreuung 2023/2024
6. Berichte
7. Allfälliges

1. Eröffnung und Begrüßung

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden, gibt die entschuldigten Personen bekannt und stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Bgm. Michael Ammann stellt den Antrag, nachstehenden Dringlichkeitspunkt auf die Tagesordnung aufzunehmen:

Pkt 6. Gründung Gemeindeverband Finanzleistungszentrum Walgau West

Dadurch verschieben sich die Tagesordnungspunkte 6.) Berichte und 7.) Allfälliges um jeweils einen Punkt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

2. Genehmigung der letzten Sitzungsprotokolle

Zur Niederschrift über die 17. Sitzung vom 22.05.2023 und die 18. Sitzung vom 29.06.2023 gibt es keine Fragen oder Einwände. Die Niederschriften werden jeweils einstimmig genehmigt.

3. Änderung Flächenwidmungsplan Röns – Antrag auf Umwidmung einer Teilfläche der GSt.Nrn. 395 und 378, KG Röns von Freifläche-Freihaltegebiet (FF) in Freifläche-Landwirtschaftsgebiet (FL) – Beschlussfassung des Entwurfs vor Auflage

Bgm. Michael Ammann erläutert das Umwidmungsansuchen vom 23.06.2023 anhand des Erläuterungsberichtes sowie der Plandarstellung Zi. FLWPL-6822-1-2023 vom 14.09.2023. Der Grundbesitzer führt einen aktiven Landwirtschaftsbetrieb außerhalb des Siedlungsgebietes – Aussiedlerhof. Es ist beabsichtigt, auf Teilflächen der Grundstücke GSt.Nrn 378 und 395, KG Röns, das bestehende Gülle- und Mistlager mit einem Pultdach zu überdachen. Aufgrund dieser geplanten Baumaßnahme ist es erforderlich, dass zukünftig die neuüberbaute Fläche zur Gänze als Freifläche-Landwirtschaftsgebiet gewidmet wird. Der von dieser Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes umfasste Bereich beträgt 71 m². Unter Berücksichtigung des § 12 Abs 4 RPG wird für diese Neuwidmung FL im Ausmaß von 71 m² keine Befristung und keine Folgewidmung festgelegt.

Bgm. Michael Ammann stellt den Antrag, den vorliegenden Entwurf einer Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Röns (FLWPL-6822-1-2023 vom 14.09.2023), der die Umwidmung einer Teilfläche der GSt.Nr 378 von 10 m² von Freifläche-Freihaltegebiet (FF) in Freifläche-Landwirtschaftsgebiet (FL) sowie einer Teilfläche der GSt.Nr 395 von 61 m² von Freifläche-Freihaltegebiet (FF) in Freifläche-Landwirtschaftsgebiet (FL) vorsieht, zu beschließen und ein Anhörungsverfahren gemäß § 23 Abs 6 RPG durchzuführen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Manuel Barwart und Bianca Dünser erklären sich als befangen und nehmen an der Abstimmung nicht teil.

4. Beschlussfassung der Kindergartengebühr 2023/2024

Der Bürgermeister informiert, dass alle Eltern bereits eine Informationsbroschüre erhalten haben, in welcher die angebotenen Module und Tarife aufgelistet sind. Die Kosten für die Kinderbetreuung setzen sich aus den folgenden Teilbeträgen zusammen:

- Betrag für die Betreuung, entsprechend der gebuchten Module
- Materialbeitrag
- Betrag für das Mittagessen

Die Tarife für die Betreuungskosten richten sich nach dem Tarifmodell bzw. Tarifkorridor des Landes Vorarlberg.

Grundangebot: 25 Betreuungsstunden am Vormittag werden vom Land Vorarlberg gefördert und kosten € 42,00. Jede weitere Betreuungsstunde (je nach Modulbuchung) kostet € 3,17.

Für Fünfjährige besteht Kindergartenpflicht für 25 Betreuungsstunden pro Woche. Diese Betreuungsstunden werden vom Land Vorarlberg gefördert und sind kostenlos. Jede weitere Betreuungsstunde (je nach Modulbuchung) kostet € 3,17.

Familien mit geringem Haushaltsnettoeinkommen oder Familien, welche Sozialleistungen (Mindestsicherung, Wohnbeihilfe) beziehen, können beim Gemeindeamt einen Antrag auf soziale Staffelung stellen, wodurch der Beitrag entsprechend reduziert wird. (25 Betreuungsstunden kosten € 22,10)

Der Materialbeitrag pro Kind beträgt monatlich € 6,00.

Für jedes Mittagessen werden pro Kind € 6,00 verrechnet.

Im Kindergarten Röns sind dzt. 3 Mitarbeiterinnen beschäftigt. (Kindergartenleiterin 70 %, Kindergartenpädagogin 50 %, Assistentkraft 55 %)

Bgm. Michael Ammann stellt den Antrag, die Tarife wie präsentiert zu genehmigen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5. Beschlussfassung der Gebühr für die Schülerbetreuung 2023/2024

Der Bürgermeister informiert, dass die Schülerbetreuung 2023/2024 jeweils am Dienstag- und Donnerstagnachmittag stattfindet und die Betreuung durch die Mitarbeiterinnen des Kindergartens erfolgt. Pro Betreuungsstunde werden € 3,17 verrechnet. Auch hier besteht für Familien mit geringem Haushaltsnettoeinkommen oder Familien, welche Sozialleistungen beziehen, die Möglichkeit einen Antrag auf soziale Staffelung beim Gemeindeamt zu stellen. Für jedes Mittagessen werden pro Kind € 6,00 verrechnet.

Bgm. Michael Ammann stellt den Antrag, die Tarife wie präsentiert zu genehmigen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6. Gründung Gemeindeverband Finanzleistungszentrum Walgau West

In der gemeinsamen Gemeindevertretungssitzung der Marktgemeinde Frastanz, der Marktgemeinde Nenzing sowie den Gemeinden Düns, Röns, Satteins, Schlins und Schnifis am 29. Juni 2023 wurde der Beitritt zum Finanzleistungszentrum Walgau West (Kurzbezeichnung: FLZ Walgau West) sowie die Delegierten, vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung durch das Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Ia, Inneres und Sicherheit, beschlossen.

In Abstimmung mit der Abteilung Ia, Abteilung Inneres und Sicherheit, wurde die Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Finanzleistungszentrum Walgau West“ (Kurzbezeichnung: FLZ Walgau West) nach § 93 des Vorarlberger Gemeindegesetzes, LGBl.Nr.40/1985 und die dazu erlassene Gemeindeverbandsordnung, LGBl.Nr.47/1986, jeweils in der geltenden Fassung für eine engere Zusammenarbeit zur Bewältigung des Aufgabenbereichs Finanzen, adaptiert. Die vorliegende Vereinbarung wird von Bgm. Michael Ammann vorgelesen und die wesentlichen Änderungen gegenüber der ursprünglichen Vereinbarung erläutert. Nachdem alle Fragen beantwortet wurden, wird folgender Beschluss gefasst:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Röns beschließt den Beitritt zum Gemeindeverband Finanzleistungszentrum Walgau West (Kurzbezeichnung: FLZ Walgau West) lt. präsentierter Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Finanzleistungszentrum Walgau West“ gemeinsam mit den Marktgemeinden Frastanz und Nenzing sowie den Gemeinden Düns, Satteins, Schlins, Schnifis nach § 93 des Vorarlberger Gemeindegesetzes, LGBl.Nr.40/1985 und die dazu erlassene Gemeindeverbandsordnung, LGBl.Nr.47/1986, jeweils in der geltenden Fassung für eine engere Zusammenarbeit zur Bewältigung des Aufgabenbereichs Finanzen und überträgt die im § 1 „Beteiligte Gemeinden, Name, Sitz, Aufgaben“ der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Finanzleistungszentrum Walgau West“ aufgeführten Aufgaben an den Gemeindeverband „FLZ Walgau West“.

Die Wahl der Delegierten lt. § 3 „Verbandsversammlung“ der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Finanzleistungszentrum Walgau West“ in den Gemeindeverband „Finanzleistungszentrum Walgau West“ ist in der Gemeindevertretungssitzung vom 29. Juni 2023, TOP 2.2 erfolgt und bleibt unverändert.

Einstimmige Beschlussfassung.

7. Berichte

Der Vorsitzende berichtet über stattgefundene Sitzungen:

Vorstandssitzung vom 28.08.2023

- Förderungsansuchen
- Verlängerung Kassakredit
- Ankauf Geschwindigkeitsanzeige
- Übernahme von Teilflächen (Zufahrt Pumphüsele)
- Mehrkosten Zentralheizungsherd Alpe Els

Mitgliederversammlung ARA vom 4.7.2023

- Rechnungsabschluss 2022

Generalversammlung WFI - Walgauer Freizeit und Infrastruktur GmbH vom 07.06.2023

- Rechnungsabschluss 2022
- Hallenbad Jupident - hohe Besucherzahlen
- Abnahmevertrag Fernwärme Nenzing

Verbandsversammlung Personennahverkehr Walgau vom 23.05.2023

- Rechnungsabschluss 2022

Sitzung Sozialzentrum Satteins-Jagdberg vom 24.08.2023

- Betriebsabgang
- Betten können nicht alle belegt werden - Personalmangel

Petition „Menschenrechte und Grundfreiheiten erhalten“

Der Bürgermeister informiert über die am 14.09.2023 beim Gemeindeamt eingelangte und an die Gemeindevertretung Röns gerichtete Petition „Menschenrechte und Grundfreiheiten erhalten“. Diese wurde bereits digital an alle Gemeindevertretungsmitgliedern übermittelt und liegt ebenfalls für alle interessierten Gemeindevertreter/innen zur Einsicht im Sitzungszimmer auf. Der Vorsitzende verweist auf eine Zusammenfassung im World Health Alliance Kurzvideo unter <https://video-liberty.com/w/2oMSvMUph1HofAiekdJJCL>. Für alle Interessierten findet am 24.09.2023 im Gasthof Taube in Alberschwende ein Infoabend statt.

Mobilitätswende – JETZT


Der Bürgermeister informiert über den am 21.07.2023 beim Gemeindeamt per E-Mail eingelangter OFFENER BRIEF, gerichtet an die Abgeordneten des Vorarlberger Landtages, an die Bürgermeisterinnen, Bürgermeister und Gemeindevertreter*innen in Vorarlberg. Dieser liegt zur Einsichtnahme im Sitzungszimmer auf.

8. Allfälliges**Terminankündigung:**

Am Samstag, 16.09.2023 findet beim Sozialzentrum Satteins-Jagdberg der Tag der offenen Tür statt.

Ende: 19.50 Uhr

Schriftführerin:



Monika Reisch



Der Bürgermeister:



Michael Ammann